

Austauschdeckblatt

STADT GERA

Stadtrat

BESCHLUSS-VORLAGE



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22.06.2021

65/2021

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | Bemerkungen |
|---|------------|-------------------|-----|-----|-----|-----------------------------|
| | | Ein | Für | Geg | Ent | |
| Stadtrat | 16.06.2021 | | | | | in Fachausschüsse verwiesen |
| Hauptausschuss | 21.06.2021 | | 6 | 0 | 1 | verwiesen |
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften | 06.07.2021 | | | | | |
| Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung | 08.07.2021 | | | | | |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 12.07.2021 | | | | | |
| Stadtrat | 14.07.2021 | | | | | |

Betreff:

Anlage eines städtischen Bestattungswaldes

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines städtischen Bestattungswaldes, vorzugsweise im Bereich des Gladitschturmes, zu prüfen.

Diese Prüfung beinhaltet:

- Detaillierte Überprüfung des Bereiches um den Gladischturm im Geraer Stadtwald auf Eignung zur Einrichtung eines Bestattungswaldes sowie im Falle einer Nichteignung die Suche und Überprüfung anderer geeigneter Standorte.
- Analyse des zu erwartenden Kostenaufwandes für die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur sowie damit einhergehend eine Kosten- Nutzen- Analyse.
- Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung im Dezember 2021 vorgelegt. Soweit sich daraus die Notwendigkeit eines weiteren Beschlusses ergibt, wird die entsprechende Vorlage in der darauffolgenden Sitzung, mit entsprechender Beratung in den dafür zuständigen Fachausschüssen, beraten.

Dr. Harald Frank
Fraktionsvorsitzender AfD

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich auch in Deutschland neue Formen der Bestattungskultur in zunehmendem Maß etablieren. Besonders sind dabei bei den sog. „Waldbestattungen“ Zuwächse zu verzeichnen, bedingt auch und vor allem durch die Veränderungen der demografischen Gegebenheiten, der traditionellen Familienstrukturen sowie der kulturell- religiösen Bindungen. Immer mehr Menschen sterben ohne Nachkommen, welche die Pflege traditioneller Grabstätten bisher übernahmen. Andere entscheiden sich aufgrund eines geänderten Bewusstseins, z.B. gegenüber der Natur, für diese Bestattungsform. Diese steigende Nachfrage wird deutschlandweit bisher vor allem durch private Betreiber von Bestattungswäldern abgedeckt.

Da die Stadt Gera selbst über die geeigneten Voraussetzungen für den Betrieb eines solchen Bestattungswaldes verfügt, sollte sie diese auch nutzen, um einerseits den Bürgern diese oft gewünschte Leistung anzubieten, andererseits um dafür Sorge zu tragen, dass die Einnahmen aus den anfallenden Grabgebühren in voller Höhe dem Haushalt der Stadt erhalten bleiben. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass sich ein solcher Bestattungswald- privat oder kommunal geführt- im Umland etabliert und es zu einer Art „Bestattungstourismus“ aus Gera hinaus kommt, verbunden mit dem damit einhergehenden Einnahmeverlust. Bei einem Betrieb in Regie der Stadt Gera besteht die Möglichkeit einer umgekehrten Entwicklung, zum finanziellen Nutzen der Stadt. In Vorgesprächen mit Verantwortlichen der Stadtverwaltung wurde bereits deutlich, dass sich das vorgeschlagene Gelände um den Gladitschturm für das Projekt eignen würde, sowohl von seiner grundsätzlichen Art (Ebenheit, ruhige Lage, vorhandene Zufahrt, Erweiterungsmöglichkeiten), als auch unter dem Aspekt gesetzlicher Regelungen wie Ökologie, Grundwasserproblematik u.ä.

2. Lösung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage zu.

3. Alternativen:

Keine

4. Wirtschaftlichkeit:

4.1 Finanzielle Auswirkungen:

Erwartbar positiv durch die Möglichkeit der Einnahmesteigerung bei gleichzeitiger Verringerung der Kosten gegenüber traditionellen Grabanlagen.

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja

nein **X**

5. Nachhaltigkeit (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

6. Zuständiges Beschlussgremium:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist der Stadtrat für diesen Beschluss zuständig.